



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis

BESCHLUSS DER BODENRICHTWERTE zum 01.01.2017

Für das Gebiet der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises sind gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch und § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Bodenrichtwerte neu festgelegt worden.

Die Bodenrichtwertsitzungen zum Stichtag 01.01.2017 haben am 07.02. und 09.02.2017 stattgefunden.

Die Bodenrichtwerte können gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch i. V. m. § 11 (5) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Internet unter der Adresse www.boris.nrw.de oder www.rio.obk.de eingesehen werden.

Darüber hinaus werden auch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt.

Die Geschäftsstelle befindet sich im Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster des Oberbergischen Kreises, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach, Kreishaus, Zimmer 22 im 2. Untergeschoss.

Gummersbach, den 08.03.2017

gez. Gülicher

Vorsitzender